

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16161
Dienstag, 19. Oktober 2021

Schmiedtbauer und Bernhuber zu EP-Abstimmung Farm to Fork: Kurs korrigieren	1
Deutschland: DBV und Unions-Agrarier sehen Ergebnisse der Sondierungen kritisch	2
Schweiz: Strengere Kennzeichnungsregeln für vegane Alternativen	3
Kartoffelmarkt: Ernte im Inland größtenteils abgeschlossen	4
Ukraine: Weizenexporte im September wiesen neuen Monatsrekord auf	5
Tirol: Novelle des Grundverkehrsgesetzes schiebt Bodenspekulationen Riegel vor	5
Wolfsrisse: Tiroler Landesregierung verabschiedet Gefährdungsverordnung	6
LK Kärnten fordert Nummerntafel-Pflicht für E-Bikes	7

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Schmiedtbauer und Bernhuber zu EP-Abstimmung Farm to Fork: Kurs korrigieren

Bauern verdienen weniger, Produktion sinkt, Lebensmittelpreise steigen, Klima leidet

Straßburg/Wien, 19. Oktober 2021 (aiz.info). - Die beiden bäuerlichen ÖVP-Europaabgeordneten **Simone Schmiedtbauer** und **Alexander Bernhuber** forderten zu der am Dienstag angesetzten Abstimmung des Europaparlaments zur Farm to Fork-Strategie der EU-Kommission eine Kurskorrektur. Dass der zuständige Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans eine kommissionseigene Studie lange zurückgehalten habe, weil ihm das Ergebnis nicht gefallen habe, bezeichneten sie als "Skandal". "Der Green Deal und die Farm to Fork-Strategie dürfen nicht zu einem einseitigen Belastungspaket für uns Land- und Forstwirte werden. Der vorliegende Vorschlag der EU-Kommission geht leider in diese Richtung und brächte markante Nachteile für Bauern und Konsumenten in Europa." Das bestätige die Studie. "Wenn wir den Kurs nicht rasch korrigieren, gibt es nur Verlierer - inklusive dem Weltklima, weil wir die Importe von Nahrungsmitteln aus Ländern mit fragwürdigen Anbau- und Tierhaltungsstandards hochfahren müssten", so die beiden Europaabgeordneten. * * * *

"Wir Bauern verdienen weniger, dafür werden die Agrarprodukte teurer. Was das bringt, erschließt sich mir nicht", sagt Schmiedtbauer. Sie verweist auf ein ganzes Bouquet an Studien, die den Kommissionsplänen verheerende Zeugnisse ausstellen. "Das Bruttoeinkommen der Landwirte ginge im Schnitt um 16% zurück, im Getreidesektor womöglich sogar um 26%, bei Obst, Gemüse und Wein immer noch um 5%. Dafür würden die Preise für heimische Lebensmittel um 12 bis 17% steigen. Tür und Tor für Billigimporte aus Nicht-EU-Staaten würden geöffnet. Für eine derartige Schein-Ökologisierung in Europa stehe ich nicht."

"So funktioniert der Green Deal nicht", bekräftigt Bernhuber. "Die Zahlen der EU-Studie sind erschreckend: Die Getreideproduktion in Europa ginge wegen den unverhältnismäßigen Auflagen um 15% zurück, wir müssten die Importe um 39% steigern, um den europäischen Bedarf zu decken. Der Rückgang bei Rindfleisch würde 14% und bei Milch 10% betragen, und auch hier wären wir künftig auf Produkte aus Drittstaaten angewiesen. So fördern wir das Bauernsterben und den Klimawandel, das ist fatal. Farm to Fork darf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung nicht gefährden. Der Green Deal darf nicht dazu führen, dass wir von Importen aus Nicht-EU-Staaten abhängig werden."

Positiv erwähnen die beiden Abgeordneten die fortschrittlichen Ansätze in dem Text zu Smart Farming - also modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landwirtschaft - und die klaren Forderungen nach Unterstützung für junge Menschen in der Land- und Forstwirtschaft. Ebenso sei der Ansatz zur Herkunftskennzeichnung ein Lichtblick, allerdings bedürfe es einer raschen Umsetzung innerhalb der EU. "Wir brauchen eine weitreichende Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung, damit der Konsument sich aktiv für qualitativ hochwertige und regionale Produkte entscheiden kann. Das hilft den Konsumenten und ihrer Gesundheit, das hilft wegen der kurzen Transportwege dem Klima und das hilft den bäuerlichen Familienbetrieben", so Schmiedtbauer und Bernhuber. (Schluss)

Deutschland: DBV und Unions-Agrarier sehen Ergebnisse der Sondierungen kritisch

Tierschutzbund für Abschaffung des Landwirtschaftsministeriums

Berlin, 19. Oktober 2021 (aiz.info). - Das von SPD, Grünen und FDP am Wochenende präsentierte Sondierungspapier, auf dessen Basis jetzt formale Koalitionsverhandlungen folgen sollen, stößt beim Deutschen Bauernverband (DBV) und bei der CDU auf zurückhaltende bis kritische Reaktionen. DBV-Präsident **Joachim Rukwied** bewertet es grundsätzlich positiv, dass sich die Sondierer darüber einig sind, "dass Bauern auskömmliche Einkommen erzielen müssen". Entscheidend sei aber, so Rukwied, eine Balance zwischen Ökonomie und Ökologie herzustellen und der Kooperation im Umwelt- und Naturschutz Vorrang zu geben. * * * *

"Die Förderung der Biodiversität unterstützen wir, hier müssen produktionsintegrierte Naturschutzmodelle im Vordergrund stehen. Beim Thema Klimaschutz müssen aber die Anpassung an den Klimawandel und die Versorgungssicherheit eine stärkere Berücksichtigung finden", fordert der DBV-Präsident. "Einen Umbau der Tierhaltung nach den Empfehlungen der Borchert-Kommission fordern wir ebenfalls. Entscheidend wird dabei jedoch sein, diese Empfehlungen komplett umzusetzen, das Bau- und Umweltrecht anzupassen und die Finanzierung sicherzustellen. Eine ausschließliche Haltungskennzeichnung halten wir für unzureichend - zwingend notwendig wäre eine verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung", so Rukwied.

"Die von den Sondierern formulierten Veränderungen sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und können von der Landwirtschaft nicht allein getragen werden. Wichtig ist, dass die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft ganzheitlich umgesetzt werden", unterstreicht der DBV-Präsident.

Landwirtschaft droht unter den Tisch zu fallen

Kritisch haben sich Agrarpolitiker von CDU und CSU zum Sondierungspapier geäußert. Der Inhalt sei "enttäuschend für die Land- und Ernährungswirtschaft", erklärte der agrarpolitische Sprecher der Fraktion, **Albert Stegemann**, laut "agrarzeitung". Mit keinem Wort erwähnt würden die Chancen neuer Züchtungsmethoden, um klimastresstolerante Pflanzen anzubauen. Auch der Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung falle lediglich als Schlagwort. "Um die hierfür dringend nötige Modernisierung des Bau- und Immissionsschutzrechts drücken sich die Ampel-Parteien herum", so Stegemann. Aus seiner Sicht kann von einer "Koalition des Aufbruchs und des Fortschritts" nicht die Rede sein.

Der CDU-Politiker **Hermann Färber** bezeichnet die im Sondierungspapier enthaltenen Ansätze, wie die Unterstützung der Landwirte beim Umbau der Agrarwirtschaft für mehr Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und Tierwohl, als "wenig substanziell". Erst die konkrete Ausgestaltung der genannten Zielmarken und deren Finanzierung würden zeigen, welche Möglichkeiten sich bieten, um auch künftig Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in Deutschland halten zu können, so Färber. Mehr Tierwohl könne nur durch eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission gelingen, inklusive der Finanzierung und der Anpassung des Bau- und Umweltrechts bei den Stallumbauten. Voraussetzung sei, dass der Staat als Vertragspartner die langfristigen Sicherheiten gebe.

Balance zwischen Ökonomie und Ökologie wichtig

Für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln gelte, dass ausreichend Alternativen zur Verfügung stehen müssten. Dazu gehöre auch, dass eine offene wissenschaftsbasierte Haltung gegenüber neuen Züchtungsmethoden eingenommen wird. "Insgesamt ist bei allen nun folgenden Verhandlungen wesentlich, dass sich bei den Maßnahmen Ökologie, Ökonomie und soziale Belange die Waage halten", unterstrich Färber.

Für den Agrarsprecher der CSU im Bundestag, **Artur Auernhammer**, ist der kurze Abschnitt zur Landwirtschaft im Sondierungspapier ein Beleg dafür, dass der Sektor bei SPD, Grünen und FDP "keinen besonders hohen Stellenwert" genieße. Die Landwirtschaft werde in dem Papier zuerst im Zusammenhang mit dem Artensterben genannt, für das sie als Verursacher adressiert werde. "Ganz offensichtlich ist eine Fortführung der Politik des SPD-geführten Bundesumweltministeriums geplant", vermutet Auernhammer. Der CSU-Politiker sieht in dem Sondierungspapier "kein gutes Signal" für die Bäuerinnen und Bauern.

Tierschutzbund für Abschaffung des Agrarministeriums

Der Deutsche Tierschutzbund hat die künftige Bundesregierung aufgefordert, das Landwirtschaftsministerium abzuschaffen. "Es ist ein aus der Zeit gefallenes Relikt, dass eine Berufsgruppe ein eigenes Ministerium als Interessenvertretung dominiert", sagte Verbandspräsident **Thomas Schröder** der "Neuen Osnabrücker Zeitung". Die mögliche Ampel-Regierung müsse Ressortzuständigkeiten neu zuschneiden. "Die Konsequenz kann nur sein, dass es das klassische Landwirtschaftsressort wie heute nicht mehr geben kann und darf", sagte Schröder. Der Bereich des Tierschutzes müsse entweder in Funktion eines Beauftragten der Bundesregierung oder eines eigenen Staatsministers am Kabinetttisch mit vertreten sein. Im Agrarministerium sei das Thema jedenfalls falsch angesiedelt gewesen, meinte Schröder. (Schluss) kam

Schweiz: Strengere Kennzeichnungsregeln für vegane Alternativen

Auslobung "Ich bin keine Milch" unzulässig

Bern, 19. Oktober 2021 (aiz.info). - Das eidgenössische Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat seine Leitlinien für vegane und vegetarische Alternativen aktualisiert: Negative Auslobungen sind nicht mehr zulässig. Damit dürften bei etlichen Markenprodukten die Namen geändert werden müssen. Die Handelskette Coop prüft bereits Anpassungen. * * * *

Das BLV-Informationsschreiben "Vegane und vegetarische Alternativen zu Lebensmitteln tierischer Herkunft" wurde Ende September um den Punkt "Negative Auslobungen" ergänzt. Konkret heißt es hier unter anderem: "Die Verwendung einer umschriebenen Sachbezeichnung für alternative vegetarische oder vegane Produkte ist auch in Form negativer Auslobungen nicht zulässig, wie zum Beispiel 'Ich bin keine Milch'." Und weiter: "Das Anbringen einer im Produkt nicht vorhandenen Zutat tierischer Herkunft, wie zum Beispiel 'Rind' oder 'Käse', welche auf dem Etikett dann durchgestrichen wird, ist auch nicht zulässig. Dasselbe gilt auch für Abbildungen oder Piktogramme eines Tieres."

Konsumenten dürfen nicht getäuscht werden

"Die Aufmachung, Kennzeichnung und Verpackung der Produkte und die Werbung für sie dürfen die Konsumenten nicht täuschen", stellt das BLV fest. Täuschend seien zum Beispiel Kennzeichnungen, die geeignet sind, bei den Verbrauchern falsche Vorstellungen über Herstellung, Zusammensetzung, Beschaffenheit, Produktionsart, Haltbarkeit, Produktionsland, Herkunft der Rohstoffe oder Bestandteile, besondere Wirkungen oder besonderen Wert des Produktes zu wecken. Imitationsprodukte dürften nur so gekennzeichnet und beworben werden, "dass es den Konsumenten möglich ist, die tatsächliche Art des Lebensmittels zu erkennen und es von Erzeugnissen, mit denen es verwechselt werden könnte, zu unterscheiden".

Die Verwendung einer umschriebenen Sachbezeichnung für alternative vegetarische oder vegane Produkte ist laut BLV nicht zulässig, auch wenn diese Bezeichnung mit einer Angabe versehen ist, die sich auf die pflanzliche Herkunft des Lebensmittels bezieht. Dies gilt auch für Produkte pflanzlichen Ursprungs, die Zutaten tierischer Herkunft enthalten. Daher sind Bezeichnungen wie "Vegane weiße Schokolade" oder "Vegane Mayonnaise" nicht konform und daher verboten. Zulässig wären nur Bezeichnungen wie etwa "Vegane Alternative zu Mayonnaise" oder "Veganer Butterersatz". (Schluss) kam

Kartoffelmarkt: Ernte im Inland größtenteils abgeschlossen

Qualitätsprobleme und eingeschränkte Lagerfähigkeit bereiten Sorgen

Wien, 19. Oktober 2021 (aiz.info). - Die österreichische Erdäpfelernte 2021 ist praktisch abgeschlossen. Die letzten verbleibenden Felder dürften noch diese Woche gerodet werden, berichtet die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau. Die Lager sind sowohl bei den Händlern als auch bei den Landwirten schon durchaus gut gefüllt. Für massives Kopfzerbrechen bei den Lagerhaltern sorgen weiterhin die zahlreichen Qualitätsprobleme sowie die eingeschränkte Lagerfähigkeit vieler Partien. * * * *

Absatzseitig gibt es keine neuen Impulse. Die Inlandsnachfrage ist weiterhin überschaubar, und auch im Export gibt es noch kaum Vermarktungsmöglichkeiten, da sich die potenziellen Bestimmungsländer meist noch selbst versorgen. Die Erzeugerpreise können sich auf dem Vorwochenniveau gut behaupten. Preislich erwartet man in den nächsten Wochen kaum Änderungen. In Niederösterreich wurden Speisekartoffeln zu Wochenbeginn meist um 18 bis 20 Euro/100 kg übernommen, wobei einzelne Aufkäufer Abschläge für den hohen Logistik- und Sortieraufwand einbehalten. In Oberösterreich werden unverändert bis zu 25 Euro/100 kg bezahlt.

Die Situation am deutschen Speisekartoffelmarkt hat sich in der letzten Woche kaum verändert. Witterungsbedingt kamen die Rodearbeiten rasch voran und stehen in einigen Regionen bereits kurz vor dem Abschluss. Die verfügbaren Angebotsmengen reichen gut aus, um die immer noch ruhige Nachfrage zu bedienen. Es kommt aber auch kein Angebotsdruck auf, denn die Einlagerung ist im vollen Gang und entlastet den Frischmarkt. Gleichzeitig sorgen auch die hohen qualitätsbedingten Absortierungen für eine gewisse Entspannung. Von der Nachfrageseite gibt es wenig Neues zu berichten, einzig die Anfragen aus Südosteuropa haben in letzter Zeit zugenommen. Die Erzeugerpreise bewegen sich weitgehend auf dem Niveau der Vorwochen. Zu Wochenbeginn

wurden im Bundesdurchschnitt für Speiseware meist zwischen 12 und 15 Euro/100 kg Erlöst.
(Schluss)

Ukraine: Weizenexporte im September wiesen neuen Monatsrekord auf

Weizenproduktion 2021 wird auf 32,2 Mio. t geschätzt

Kiew, 19. Oktober 2021 (aiz.info). - Die Ukraine hat im Zeitraum Juli bis September 2021 fast 9 Mio. t Weizen an den Außenmärkten verkauft, berichtet die Kiewer Analysen- und Beratungsagentur UkrAgroConsult. Damit sollen die Ausfuhren erstmals seit Beginn der Saison 2021/22 das entsprechende Vorjahresniveau überschritten haben. Entscheidend dafür, so die Experten, sei die Entwicklung im September gewesen, wo die Weizenexporte mit etwa 4,36 Mio. t einen neuen Monatsrekord aufwiesen. Damit lagen diese um 19% höher als im Vormonat und um 18% höher als im September 2020. Anhand der vorläufigen Ernteergebnisse schätzt UkrAgroConsult die diesjährige Weizenproduktion auf rund 32,2 Mio. t. * * * *

Eine für demnächst erwartete Vereinbarung zwischen dem Landwirtschaftsministerium und den Exportgesellschaften, die eine Beschränkung der Ausfuhren dieser Getreideart im laufenden Wirtschaftsjahr auf 25 Mio. t beinhalten soll, hält die Beratungsagentur für angemessen, da deren jetzt angehobene Schätzung für das Exportpotenzial nicht überschritten würde. (Schluss) pom

Tirol: Novelle des Grundverkehrsgesetzes schiebt Bodenspekulationen Riegel vor

Geisler: Stärkerer Schutz für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Innsbruck, 19. Oktober 2021 (aiz.info). - Auf Antrag von LH-Stellvertreter **Josef Geisler** hat die Tiroler Landesregierung heute mit der Novellierung des Tiroler Grundverkehrsgesetzes wesentliche Weichen gestellt, um eine sparsame sowie zweckmäßige Nutzung von Grund und Boden und damit das leistbare Wohnen in Tirol weiter zu forcieren. Neben der Eindämmung von Baulandhortung und sonstigem spekulativem Grunderwerb liegt der Fokus auch darauf, neue, unzulässige Freizeitwohnsitze zu verhindern. Neu sind zudem eine Förderung der aktiven Landwirtschaft sowie Regelungen für den Grunderwerb in Gemeinden unter Berücksichtigung des Ausmaßes an sozialem Wohnbau. * * * *

"Steigender Druck auf den Wohnungsmarkt, zunehmende Bodenknappheit und illegale Freizeitwohnsitze sowie der zunehmende Verlust agrarischer Flächen durch Verbauung oder Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind nur einige Gründe für die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung", fasst Landeshauptmann **Günther Platter** zusammen und betont: "Das Tiroler Grundverkehrsgesetz aus dem Jahr 1996 soll noch stärker an den Zielen der heutigen Bodenpolitik ausgerichtet werden. Mit der Gesetzesänderung schieben wir Entwicklungen wie Immobilienspekulationen oder dem Bodenfraß einen Riegel vor." In Zukunft hat die Landesregierung damit die Möglichkeit, Gemeinden mit besonders hohem Druck auf den Wohnungsmarkt zu sogenannten "Vorbehaltsgemeinden" zu erklären. Ausschlaggebend ist neben der Anzahl der bestehenden Freizeitwohnsitze auch der Bedarf an sozialem Wohnbau.

Stärkung einer lebensfähigen Landwirtschaft

Neben der Verschärfung der Freizeitwohnsitzregelungen bilden die Stärkung und der Erhalt der Tiroler Landwirtschaft, insbesondere der kleinbäuerlichen Betriebsstruktur, einen weiteren zentralen Baustein der Gesetzesnovelle. "Ziel ist, einen gesunden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz aufrechtzuerhalten und eine flächendeckende Bewirtschaftung der Grundflächen in Tirol langfristig sicherzustellen", so Geisler. Aus diesem Grund werden künftig noch höhere Maßstäbe für agrarische Neueinsteiger und somit für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken angelegt. Ein Erwerb von agrarischen Flächen soll nur noch für Personen nach fünfjähriger praktischer Tätigkeit oder fachlicher Ausbildung sowie nach Vorlage eines Betriebskonzeptes möglich sein.

"Darüber hinaus soll die Stellung des Landeskultur- und des Bodenfonds im Verfahren des agrarischen Grundverkehrs weiter gestärkt werden, um den Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken an Nicht-Bauern zu verhindern. Diese können künftig als Interessenten im Verfahren auftreten. Auch die Zerstückelung von bäuerlichem Grundbesitz soll verstärkt verhindert werden, und die wichtigen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen wollen wir noch stärker schützen", erläutert Geisler. (Schluss)

Wolfsrisse: Tiroler Landesregierung verabschiedet Gefährdungsverordnung

Entnahme bei weiteren genetisch bestätigten Rissen möglich

Innsbruck, 19. Oktober 2021 (aiz.info). - Am 8. Oktober 2021 hat das unabhängige Fachkuratorium zur Beurteilung der Gefährlichkeit von großen Beutegreifern eine Empfehlung betreffend den Wolf mit der Bezeichnung 118MATK für den Fall ausgesprochen, dass dieses Tier in Tirol neuerlich als Verursacher von Angriffen auf Weidetiere genetisch nachgewiesen wird. In der heutigen Sitzung der Landesregierung wurde dieser Empfehlung entsprochen und die nach dem Tiroler Jagdgesetz notwendige Gefährdungsverordnung verabschiedet. * * * *

Das Bescheiderlassungsverfahren für eine allfällige Entnahme des betreffenden Wolfs mit der Bezeichnung 118MATK kann somit dann gestartet werden, wenn weitere Risse durch diesen Wolf eindeutig genetisch festgestellt werden. Vorgesehen ist für diesen Fall, dass ein mit 60 Tagen befristeter Entnahmebescheid für einen definierten räumlichen Bereich erlassen wird.

Um eine leichtere Entnahme von Problemwölfen zu ermöglichen, hat der Landtag im Juli eine Änderung des Tiroler Almschutz- und Jagdgesetzes beschlossen. Es wurde das fünfköpfige Fachkuratorium "Wolf-Bär-Luchs" eingerichtet. Dieses soll über den Umgang mit auffälligen Tieren entscheiden sowie unabhängig und weisungsfrei arbeiten. Die vom Kuratorium ausgearbeitete Empfehlung dient als bindende Grundlage für Verordnungen und Bescheide der Landesregierung. Außerdem soll das Almgebiet daraufhin untersucht und kategorisiert werden, wo Herdenschutz möglich ist und wo dies nur bedingt oder gar nicht möglich ist. (Schluss)

LK Kärnten fordert Nummerntafel-Pflicht für E-Bikes

Schriftlichen Appell an Verkehrsministerin Gewessler gerichtet

Klagenfurt, 19. Oktober 2021 (aiz.info). - Da Menschen immer wieder abseits ausgewiesener Mountainbike-Routen im Wald unterwegs sind und mit E-Bikes in Regionen vordringen, die mit einem normalen Fahrrad nicht oder nur schwer bewältigbar sind, fordert die Landwirtschaftskammer (LK) Kärnten in einem schriftlichen Appell an Verkehrsministerin Leonore Gewessler, sich für eine Nummerntafel-Pflicht für E-Bikes in Österreich starkzumachen. Derzeit gilt diese Kennzeichen-Pflicht erst für E-Bikes mit einer Maximalleistung von mehr als 600 Watt beziehungsweise einer Nennleistung von 250 Watt sowie einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h. "Diese Grenze muss gestrichen werden", bringt LK Kärnten-Präsident **Siegfried Huber** die Forderung auf den Punkt. * * * *

In Kärnten gibt es über 3.000 km an offiziellen Mountainbike-Routen, davon rund 230 km als spezielle Singletrails. Das Befahren des Waldes abseits beschilderter Routen ist laut Forstgesetz verboten - und das mit gutem Grund: "Mountainbiker, die quer durch den Wald fahren, schädigen den Waldboden, sie verletzen Baumwurzeln und Jungbäume. Starkregen führt zu weiterer Erosion in den Fahrspuren und auch zu Schäden an bestehenden Forststraßen. Dazu führt die Beunruhigung des Wildes zu steigenden Schäl- und Verbisschäden. Die Grundbesitzer bleiben auf diesem Schaden sitzen. Das können wir nicht akzeptieren", stellt Huber klar.

Der Anteil von E-Bikes an allen verkauften Fahrrädern ist laut LK Kärnten von 21% im Jahr 2016 auf mehr als 40% im Jahr 2020 gestiegen. Passieren Unfälle, wird auch die Haftungsfrage für die Grundeigentümer beziehungsweise Wegerhalter immer wieder zum Problem. Bei einem Unfall wird zunehmend die Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen und versucht, Schadenersatzzahlungen vom Waldbesitzer zu erhalten. "Wir sind an einem guten Miteinander interessiert", so Huber. (Schluss)